

Da die Mütterpflege in Deutschland (anders als in den Niederlanden) nicht als eigene Leistung geführt wird, läuft das bei den Krankenkassen als "Haushaltshilfe" und muss beantragt werden: Antrag auf Haushaltshilfe nach § 24 h oder § 38 SGB V. Der Antragsprozess ist bei jeder Krankenkasse unterschiedlich. Grundlage ist immer eine ärztliche Verordnung/Attest und eine medizinische Indikation, heißt eine Diagnose muss gestellt werden.

§ 24h SGB V – Haushaltshilfe bei Schwangerschaft und Entbindung

- Anspruch: Wenn die Weiterführung des Haushalts wegen Schwangerschaft oder Entbindung nicht möglich ist und keine andere Person im Haushalt die Aufgaben übernehmen kann
- Besonderheit: Es muss kein Kind im Haushalt leben.

§ 38 SGB V – Haushaltshilfe bei Krankheit

- Anspruch: Bei schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung (z. B. nach OP oder bei schwerem Infekt).
- Voraussetzungen: 1. Im Haushalt lebt ein Kind (unter 12 Jahren). 2. Keine andere Person im Haushalt kann die Aufgaben übernehmen.

Beispiele von medizinischen Indikationen:

In der Schwangerschaft:

- Vorzeitige Wehen / Drohende Frühgeburt
- Zervix Insuffizienz
- starkes Schwangerschaftserbrechen (Hyperemesis)
- Verordnete Bettruhe (z.B. wegen Frühgeburtsgefahr)
- Schwangerschaft-Diabetes (Gestationsdiabetes)
- Risikoschwangerschaft
- HELLP, Gestose, Eklampsie, Präeklampsie („Schwangerschaftsvergiftung“)
- Starke Schmerzen (z.B. Symphysen Lockerung)
- Akute psychische Belastungen und Erkrankungen, Peripartale Depressionen etc.
- Verlorenes Kind (Fehlgeburt oder Stille Geburt/Totgeburt)

Im Wochenbett:

- Im frühen Wochenbett (bis Tag 7/10)
- Nach Kaiserschnitt (Sectio)
- Erschöpfungszustände (= Prävention vor weiteren Erkrankungen)
- Schwere Überforderung bis hin zur Postpartalen Depression
- Anhaltende Stillprobleme / Brutentzündung (Mastitis)
- Frühgeburten
- Mehrlingsgeburten (Zwillinge, Drillinge...)
- Stille Geburten / Verarbeitung von Fehlgeburten und Stillen Geburten
- Schwere Geburtsverletzungen
- Erhöhter Blutverlust / Anämien – Eisenmangel
- Wundheilungsstörungen
- Lochialstau (Stau der Wochenflussblutung)

Bei Erkrankungen:

- Akute, schwere Infekte
- Krankenhausaufenthalt/OP
- Nach ambulanter OP
- Psychische Erkrankungen / akute Phasen
- Bandscheibenvorfall
- Chronische Schübe: Z.B. bei MS oder Rheuma

WICHTIG: Auch Väter haben Anspruch

Beantragung auch über Pflegegrad / Jugendamt möglich

Ich begleite die Beantragung auf Wunsch (Antrag schreiben, Formulare ausfüllen, ggfs. Widerspruch formulieren) und kann selbständig mit der Krankenkasse abrechnen über meine IK-Nummer.

Die Mütterpflege ist auch als Privatleistung möglich.

Mögliche Gründe für eine private Buchung

- Keine medizinische Indikation: Wunsch nach präventiver Entlastung ohne ärztliches Attest
- Ablehnung durch Krankenkasse: Wenn Voraussetzungen nicht erfüllt sind und ein Widerspruch abgelehnt wurde
- Als Ergänzung: Aufstockung der Stunden, wenn die Kassenbewilligung zeitlich nicht ausreicht. Dabei ist der Zeitumfang und die Aufgaben frei verhandelbar.

Finanzierung & Kosten: Stundensatz 40 €

Steuervorteil: Absetzbar als haushaltsnahe Dienstleistung (§ 35a EStG)

Quellen:

- <https://muetterpflege-deutschland.de/info/krankenkasse-antrag/>
- Gesetzliche Grundlagen:
 - § 24h SGB V – Haushaltshilfe bei Schwangerschaft und Entbindung
 - § 38 SGB V – Haushaltshilfe bei Krankheit